

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung (07/2022) zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16.11.2022 festgelegte Überwachungszone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb in der Gemeinde Großefehn auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Überwachungszone seitdem nicht verzeichnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden.

Aurich, den 16.12.2022

In Vertretung

Gez. Smolinski
Smolinski